

MARKT TEISENDORF

I/3-610-3/35

1. Änderung des Bebauungsplanes "MEHRING-NORD"

-Errichtung von freistehenden Nebengebäuden-

B E G R Ü N D U N G

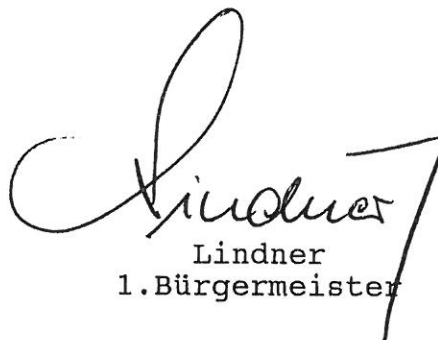
1. Nach § 3 Abs.5 der Satzung vom 16.2.1993 zum o.g. Bebauungsplan sind bestimmte Nebengebäude untersagt.
2. Aufgrund verschiedener Anträge und Angleichung an bereits bestehenden Satzungen soll ausnahmsweise der Bau von freistehenden Nebengebäuden (z.B. Gartenhäuschen, Pavillon, Holzlegen) unter den in der Änderungssatzung genannten Voraussetzungen ermöglicht werden. Die bisherige Untersagung in § 3 Abs.5 wird aufgehoben.

Durch den Bau solcher Nebengebäude wird das Gesamtbild des Baugebietes und das Straßenbild kaum beeinträchtigt, zumal die Gestaltung der örtlichen landschaftsbezogenen Bauweise entsprechen muß. Im Hinblick auf die Energieeinsparung wird in nächster Zeit vermehrt mit dem Bau solcher Nebengebäude zu rechnen sein. Zudem fehlen in den Wohngebäuden und Garagen Abstellmöglichkeiten von Gartengeräten, usw.

3. Der gdl. Bauausschuß hat dem formellen Änderungsverfahren am 10.4.97 zugestimmt.
4. Kosten durch diese Satzungsänderung entstehen der Gemeinde nicht.

Teisendorf, 14.Mai 1997

MARKT TEISENDORF



Lindner
1. Bürgermeister